

**Antwort**  
der Bundesregierung

**auf die Große Anfrage des Abgeordneten Konrad Weiß (Berlin)  
und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
— Drucksache 12/4455 —**

**Menschenrechtsverletzungen an Kindern und Jugendlichen in Brasilien**

Mit den bedeutenden politischen und gesellschaftlichen Umwälzungen des letzten Jahrzehnts nehmen in Brasilien auch zu Beginn der 90er Jahre Massenarmut und soziales Elend weiterhin zu. Es ist heute davon auszugehen, daß etwa zwei Drittel der brasilianischen Bevölkerung an oder unter der Armutsgrenze leben. Brasilien ist eine „junge“ Gesellschaft: Von den etwa 150 Millionen Einwohnern ist nach offiziellen statistischen Angaben mehr als ein Drittel jünger als 15 Jahre. Ein großer Teil der Heranwachsenden muß im Spannungsfeld von desolaten Familienverhältnissen, Gewalt, Straßenhandel und Gelegenheitsarbeiten, Kriminalität, Drogenkonsum und staatlichen Erziehungsheimen ihren Überlebenskampf organisieren. Die Verschärfung der sozialen Ungleichheiten zwingt folglich vor allem immer mehr Kinder und Jugendliche dazu, ihr Überleben trotz aller Schwierigkeiten und Risiken auf der Straße zu suchen. Die Zahl der ohne Familie und Zuhause im städtischen Umfeld lebenden und arbeitenden Minderjährigen wird inzwischen landesweit auf sieben bis zehn Millionen geschätzt. Auch in den brasilianischen Medien ist immer wieder etwas zu diesem Thema – vor allem über die alarmierenden Entwicklungen in den Millionenstädten Sao Paulo, Rio de Janeiro und Recife – zu erfahren. Doch die Lage der Straßenkinder spitzt sich auch in anderen urbanen Zentren des Landes zu. Immer mehr Kinder und Jugendliche müssen bereits in jungen Jahren arbeiten anstatt zur Schule zu gehen. Immer mehr werden Opfer brutaler Gewalt seitens der Polizei und sogenannter Todeschwadronen, während Hunderttausende für die Öffentlichkeit kaum sichtbar alltäglich die Verletzung ihrer elementaren Rechte und ihrer Menschenwürde erfahren und erdulden müssen.

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amtes vom 23. Juni 1993 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

## Vorbemerkung

1. Der Bundesregierung sind Informationen bekannt, die das Ausmaß der Notlage der Straßenkinder in Brasilien schildern. Sie teilt die Anteilnahme an den bedrückenden Lebensbedingungen dieser Kinder, wie sie in der Großen Anfrage zum Ausdruck kommt. Sie bemüht sich, zur Verbesserung der Lage beizutragen, muß jedoch auf die engen Grenzen ihrer Möglichkeiten hinweisen, diese grundlegend zu ändern.
2. Kinder sind der verwundbarste und verletzlichste Teil jeder Gesellschaft. Sie vor allem sind den Folgen von struktureller Armut und zerbrechender Familien- und Sozialordnungen schutzlos ausgesetzt. Dies trifft auf weite Teile unserer modernen Welt zu.

Not und zerstörte Familienbande, besonders in den wachsenden Elendsvierteln der Welt von heute, treiben Kinder auf die Straße zur Suche nach Lebensunterhalt und zur Flucht vor häuslichem Elend. Dies geschieht auch in den reichen Industrieländern des Nordens, aber vor allem in vielen Ländern des armen Südens.

3. Der Begriff „Straßenkind“ beschreibt diffuse und komplexe Situationen: Kinder, die ausschließlich auf der Straße leben und keine familiären Bindungen mehr haben, aber auch Kinder, die nur noch gelegentlich die Schule besuchen, Beiträge zum Lebensunterhalt ihrer Familien mit Gelegenheitsarbeiten auf der Straße suchen, aber noch überwiegend „zu Hause“ schlafen.

Kinder, deren Lebensmittelpunkt die Straßen großer Städte sind und die gezwungen sind, auf den Straßen zu überleben, kommen zwangsläufig mit Drogen und Kriminalität als Opfer und Täter in Kontakt. Unsicherheit und Verfolgung bewirken einen unheilvollen Kreislauf mit Drogenabhängigkeit, Kriminalität und Prostitution. Ihn nachhaltig zu durchbrechen, ist trotz einzelner Hilfsprojekte nicht möglich, solange sich die sozialen Bedingungen nicht grundsätzlich ändern.

4. Brasilien hat in den letzten Jahrzehnten einen beschleunigten Prozeß der Veränderung seiner sozialen Strukturen und der Industrialisierung erlebt. Um die Jahrhundertwende zählte das Land noch 17 Millionen, zu Beginn der fünfziger Jahre 53 Millionen und heute knapp 150 Millionen Einwohner. Kinder und Jugendliche machen mehr als ein Drittel der Bevölkerung aus. Gleichzeitig vollzog sich ein gewaltiger Prozeß der Verstädterung. Während zu Beginn der 40er Jahre knapp ein Drittel der Bevölkerung in Städten wohnte, sind es heute rund 75 %. Diese Bevölkerungsexplosion und Verstädterung wurde von einem unzureichenden Wachstum des Bruttoinlandsprodukts begleitet. Wie in ganz Lateinamerika waren nach Jahren starken wirtschaftlichen Wachstums die 80er Jahre in Brasilien eine „verlorene Dekade“. Das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf der Bevölkerung nahm in diesem Zeitraum um 5,5 % ab.

Die Folgen des unzureichenden Wachstums werden verschärft durch eine besonders große Ungleichheit in der Verteilung von Einkommen und Vermögen. Nach Angaben des brasilianischen Statistischen Amtes erhalten rd. 18 % aller Brasilianer über zehn Jahre nicht mehr als einen Mindestlohn (z. Z. etwa 115 DM).

Zu Recht weist die Große Anfrage darauf hin, daß Regierung und öffentliche Meinung in Brasilien das Problem der Straßenkinder anerkennen und nach Lösungen suchen. Das Statut des Kindes und des Jugendlichen vom 13. Juli 1990 (Estatuto da Criança e do Adolescente) gilt als vorbildlich, doch ist es bis heute weitgehend eine Absichtserklärung geblieben. Zu seinen großen Umsetzungsdefiziten tragen fehlende Haushaltsmittel, unklare Kompetenzverteilungen im Rahmen der bundesstaatlichen Organisation Brasiliens und eine ineffiziente, z. T. korrupte öffentliche Verwaltung bei.

Die quantitative und qualitative Dimension des Problems der Straßenkinder in Brasilien erfordert von Staat und Gesellschaft auch dieses großen Landes gewaltige Anstrengungen. Nichtregierungsorganisationen (NRO) leisten dabei bereits eine wichtige Hilfe.

Auf dieser Grundlage beantwortet die Bundesregierung die Große Anfrage wie folgt:

#### *1. Straßenkinder in Brasilien*

1. Wie viele Straßenkinder gibt es nach Erkenntnissen der Bundesregierung in Brasilien, die obdachlos und ohne familiäre Bindungen permanent auf den Straßen der Städte leben und dort ihren Lebensunterhalt verdienen müssen?

Die verfügbaren Zahlenangaben schwanken beträchtlich. Dies liegt sowohl an definitorischen Abgrenzungsproblemen als auch an Schwierigkeiten der statistischen Erfassung. Die Schätzungen reichen von 1 Millionen Straßenkindern im engeren Sinne bis zu 8 Millionen im weiteren Sinne. Die angesehene kirchliche Nichtregierungsorganisation IBASE hat z. B. im letzten Jahr in Rio nur 797 „echte“ Straßenkinder gezählt. Dabei ist jedoch eine hohe Dunkelziffer zu beachten.

2. Worin sieht die Bundesregierung die Ursachen für die wachsende Anzahl von Straßenkindern in Brasilien?

Die Ursachen für eine hohe Zahl von Straßenkindern in Brasilien sind vielfältig und hängen eng miteinander zusammen. Eine der wichtigsten ist die Armut weiter Teile der Bevölkerung.

3. Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Straßenkinder in den vergangenen Jahren in Brasilien durch gewalttätige Übergriffe von Todesschwadronen (esquadrao da morte), sogenannten Ausrottergruppen (grupos de extermínio) und Polizeikräften ermordet wurden?

Die brasilianische Bundespolizei gibt die Zahl der mit Feuerwaffen getöteten Kinder bis zu 17 Jahren zwischen 1988 und 1990 mit 4 611 an, schlüsselt diese Zahl aber nicht nach Tätern auf. Die Regierung des Staates Rio de Janeiro gibt z. B. die Zahl der gewaltsam getöteten Kinder bis zu 17 Jahren für 1992 mit 424 an. Davon entfällt nach Angabe der renommierten Nichtregierungsorganisation CEAP (Centro de Articulação de Populações Marginalizadas) der größte Teil auf Ermordungen durch „Todesschwadronen“, aber auch ein sehr beträchtlicher Anteil auf Morde durch Drogenhändler.

Der Sonderberichterstatter der VN-Menschenrechtskommission zu den Rechten des Kindes hat bei einem Besuch in Brasilien Anfang 1992 festgestellt, es „gebe gelegentlich ein Bündnis zwischen Mitgliedern der Polizeikräfte (gemeint ist vor allem die uniformierte Landespolizei Policia Militar) und Kreisen der Gesellschaft, einschließlich Geschäftsleuten, das die Sicherheit der Straßenkinder beeinflusst, vor allem da diese als öffentliches Ärgernis in den Augen einiger Mitglieder der Gesellschaft angesehen werden.“

Menschenrechtsorganisationen gehen davon aus, daß es ein sehr hohes Maß an Straflosigkeit für Morde an Kindern und eine bedeutende Zahl von Killergruppen gibt. Im Bundesstaat Rio de Janeiro waren bis 1992 etwa 50 Polizeibeamte wegen Tötung von Straßenkindern verhaftet worden und zahlreiche Verfahren anhängig. Zwei Fälle von Verurteilungen mit langjährigen Haftstrafen sind bekannt.

4. a) Welchen Einfluß hatten die in den letzten Jahren öffentlich gewordenen schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen an Kindern und Jugendlichen in Brasilien, wie sie u. a. amnesty international in dem 1990 veröffentlichten Bericht „Brasilien – Jenseits des Gesetzes“ und der brasilianische Journalist Gilberto Dimenstein in seinem Buch „Krieg der Kinder. Kindermorde in Brasilien“ dokumentieren, auf die Zusammenarbeit der Bundesregierung mit Brasilien auf entwicklungspolitischer, wirtschaftspolitischer und außenpolitischer Ebene?

Die Wahrung und Beachtung der Menschenrechte ist unverzichtbarer Bestandteil der Politik der Bundesregierung gegenüber allen Staaten.

Menschenrechtsfragen sind auch fester Bestandteil des deutsch-brasilianischen Dialogs auf allen Ebenen und gehören zu den ständigen Themen unserer Auslandsvertretungen in Brasilien mit ihren jeweiligen Gesprächspartnern. Dabei hat die Bundesregierung in den letzten Jahren eine zunehmende Bereitschaft der brasilianischen Seite festgestellt, über dieses Thema zu sprechen. Dies gilt auch für die Problematik der Straßenkinder auf der Ebene der Bundesstaaten, die hierbei entsprechend der bundesstaatlichen Ordnung Brasiliens die Hauptverantwortung tragen.

Die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit Brasilien ist neben umfangreichen Maßnahmen zum Umwelt- und Tropenwaldschutz auf die Verbesserung der Lebensbedingungen der

unterprivilegierten Bevölkerungsschichten ausgerichtet. Im Vordergrund stehen zahlreiche Programme zur selbsthilfeorientierten Armutsbekämpfung im ländlichen Raum und in den Vororten der Großstädte. Diese Programme dienen dazu, die Armut der Eltern abzubauen, und somit auch der Schaffung menschenwürdiger Lebensbedingungen für gefährdete Kinder.

Darüber hinaus setzt sich die Bundesregierung auch auf multilateraler Ebene für die Durchsetzung dieser Zielvorgaben ein. Das von der EG im Juni 1992 mit Brasilien unterzeichnete Kooperationsabkommen sieht z. B. ausdrücklich Unterstützungsmaßnahmen zum Kinderschutz sowie Fürsorgeprogramme für straffällige Jugendliche vor (vgl. Artikel 21 dieses Abkommens).

Die Bundesregierung hält es im Hinblick auf den erklärten Willen der brasilianischen Regierung, das Elend der Straßenkinder zu beseitigen, nicht für angebracht, die bilaterale Zusammenarbeit einzuschränken. Eine solche Maßnahme würde nur dazu beitragen, die wirtschaftliche Entwicklung in Brasilien zu behindern und gerade die sozial Schwachen besonders treffen.

- b) Ist die Bundesregierung bei brasilianischen Regierungsstellen, Botschaften und Politikern vorstellig geworden, um ihren Protest zu äußern und die Einhaltung der Menschenrechte einzufordern?

Die Einhaltung der Menschenrechte, nicht nur gegenüber Straßenkindern, ist regelmäßig Gegenstand des Dialogs mit Vertretern brasilianischer Regierungsstellen und des Parlaments. Die deutschen Vertretungen in Brasilien sind sowohl in konkreten Einzelfällen als auch wegen der Situation der Straßenkinder im allgemeinen wiederholt bei den zuständigen Behörden vorstellig geworden.

- c) Welche Konsequenzen zog die Bundesregierung für die konkrete Projektarbeit?

Da Kirchen und andere NROs leichter Zugang zu Straßenkindern finden als staatliche Institutionen, unterstützt die Bundesregierung zahlreiche Projekte dieser Organisationen, die dazu beitragen, die Lebensverhältnisse der Straßenkinder zu verbessern.

- d) Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung darüber hinaus, um dazu beizutragen, den wachsenden Übergriffen gegenüber Straßenkindern in Brasilien Einhalt zu gebieten?

Die Bundesregierung hat im Rahmen der Vereinten Nationen, gemeinsam mit ihren Partnern in der EPZ, Maßnahmen zur Verbesserung der Lage der Straßenkinder gefordert. Sie hat sich aktiv an der Erarbeitung entsprechender Resolutionstexte beteiligt und hat den in der EPZ erarbeiteten Resolutionsentwurf zu diesem Thema in der diesjährigen 49. Tagung der Menschenrechtskommission mit eingebracht.

Darüber hinaus unterstützt sie aktiv die Untersuchungen und Projekte internationaler Fachorganisationen zum Thema Straßenkinder, Kinderarbeit und Kinderprostitution, wie z. B. von der VN-Menschenrechtskommission, UNICEF und IAO.

Siehe hierzu auch die Antworten auf die Fragen 14 und 20.

## *II. Kinder- und Jugendpolitik in Brasilien*

5. Wie viele Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind nach Informationen der Bundesregierung in Brasilien in staatl. Fürsorgeeinrichtungen, Erziehungsheimen und Jugendanstalten untergebracht?

Wie beurteilt die Bundesregierung die Bedingungen, unter denen die Kinder und Jugendlichen in diesen Einrichtungen leben?

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen in staatlichen Heimen wird auf 100 000 bis 150 000 geschätzt.

Die Lebensbedingungen in den Heimen sind oft ungenügend. Es gibt aus verschiedenen Gründen immer wieder Ausbrüche und Revolten.

6. Trifft es nach Erkenntnissen der Bundesregierung zu, daß straffällig gewordene Kinder und Jugendliche in Jugendgefängnissen und unter Mißachtung gesetzlicher Bestimmungen sogar in regulären Strafanstalten zusammen mit erwachsenen Straftätern inhaftiert werden, wie dies die SPIEGEL-Redakteurin Helene Zuber in ihrem Buch „Straßenkinder: ein Report“ aus Sao Paulo berichtet?

Die Bundesregierung kann das nicht ausschließen. Brasilianische Behörden bestreiten dies. Auf Polizeistationen werden Kinder, soweit wir wissen, von Erwachsenen getrennt.

7. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, ob es in brasilianischen Erziehungsanstalten und Jugendheimen auch heute noch zu Menschenrechtsverletzungen an Kindern und Jugendlichen kommt, wie sie in den vergangenen Jahren in vielen Berichten u. a. von Menschenrechtsorganisationen über staatliche Fürsorgeanstalten in Brasilien beklagt worden sind?

Der Bundesregierung sind solche Berichte bekannt.

8. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, sich aktiv für die Verbesserung des Schicksals von internierten Kindern und Jugendlichen in Brasilien einzusetzen, und welche dieser Möglichkeiten hat sie auf bilateraler oder multilateraler Ebene genutzt?

Auf die Antworten zu den Fragen 4 a bis c wird verwiesen.

9. a) Wie viele Kinder werden aus brasilianischen Kinderheimen zu Adoptionszwecken an deutsche Ehepaare und Familien vermittelt werden?

Der Bundesregierung liegen keine genauen Angaben vor.

Nach den Statistikvorschriften des neuen Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) werden die Herkunftsstaaten ausländischer Adoptivkinder nicht nachgewiesen. Der Bundesregierung liegen allenfalls Zahlen vor, die von der Gemeinsamen Zentralen Adoptionsstelle der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein (GZA) für ihren Zuständigkeitsbereich ermittelt wurden: Danach wurden in dem Zeitraum von 1980 bis 1992 insgesamt 106 brasilianische Kinder adoptiert.

Daraus kann allerdings keine Schätzung für das gesamte Bundesgebiet vorgenommen werden. Außerdem ist nicht ersichtlich, ob die an deutsche Ehepaare vermittelten brasilianischen Kinder aus Kinderheimen kommen. Nach den bei der GZA vorliegenden Erkenntnissen stammt der überwiegende Teil dieser Kinder nicht aus Heimen, sondern wird direkt von den leiblichen Eltern bzw. Elternteilen an die ausländischen Adoptionsinteressenten abgegeben.

- b) Gibt es Erkenntnisse über illegale Adoptionen und Kinderhandel mit brasilianischen Kindern nach Deutschland?

Der Bundesregierung ist nur ein konkreter Einzelfall von Kinderhandel mit brasilianischen Kindern nach Deutschland im Februar 1992 bekannt. Gewöhnlich dürften Fälle illegaler Adoptionen u. a. deswegen unbekannt bleiben, weil brasilianische Kinder wie alle brasilianischen Staatsangehörigen für den Aufenthalt im Bundesgebiet bis zu drei Monaten ohne Aufnahme von Erwerbstätigkeit kein Visum benötigen.

Nach einer brasilianischen Quelle sollen jährlich etwa 3 000 Kinder illegal aus Brasilien geschafft werden, nach Deutschland allerdings nur ein verschwindend kleiner Teil.

Deutsche Adoptiveltern wählen in aller Regel den offiziellen Weg.

Nach dem deutschen Adoptionsvermittlungsgesetz macht sich ein kommerzieller Adoptionsvermittler strafbar.

10. Kennt und unterstützt die Bundesregierung pädagogische und soziale (Selbsthilfe-)Einrichtungen in Brasilien, wie z. B. die brasilianische „Nationalbewegung der Jungen und Mädchen der Straße“ (Movimento Nacional de Meninos e Meninas de Rua – MNMMR), die sich der Straßenkinder annehmen?

Wenn ja, um welche Organisationen handelt es sich, und wie werden Projektpartner und Projekte im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik in Brasilien im Rahmen der deutschen Entwicklungshilfe derzeit finanziell und materiell unterstützt?

Ja.

Die Bundesregierung hat Projekte von UNICEF, der Katholischen und Evangelischen Zentralstellen für Entwicklungshilfe, des Deutschen Entwicklungsdienstes, des Stiftungsverbandes Regenbogen, des Vereins Jugend Dritte Welt e. V., der Deutschen Lions e. V. u. a., die diese mit der in der Anfrage genannten und anderen brasilianischen Institutionen wie z. B. dem „Centro Brasileiro de

Defesa dos Direitos da Criança", dem „Centro Dom Helder Câmara de Estudos e Ação Social (CENDEC)" in Recife und der „Régião Episcopal Belem" der Erzdiözese Sao Paulo oder dem „Instituto dos Estudos socio-económicos (INESC)" in Brasilia durchführen, mit Zuschüssen von ca. 14,5 Mio. DM gefördert. Unterstützt wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsausbildung, zur Artikulation der Rechte und Interessen der Straßenkinder, zur Herstellung von Rechtssicherheit und zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Situation der Straßenkinder.

11. Ist der Bundesregierung bekannt, daß es in den vergangenen Jahren wiederholt zu Bedrohungen, Verfolgungen, Entführungen und Ermordungen von Mitarbeitern von Straßenkinder-Organisationen in Brasilien gekommen ist, und wenn ja, in welcher Form hat die Bundesregierung auf solche Vorkommnisse reagiert?

Ja. Die deutschen Vertretungen in Brasilien haben in derartigen Fällen die zuständigen Behörden angesprochen mit der Bitte, dagegen tätig zu werden und die Täter zu verfolgen.

### III. Kinderarbeit in Brasilien

12. Wie weit sind die Überlegungen der Bundesregierung gediehen, wie eine umfassende Aufklärung der deutschen Öffentlichkeit über Kinderarbeit in der Dritten Welt effektiv geschehen kann?

Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung im Inland ist es, ihre Politik darzustellen und sie zu erläutern. Im Rahmen dieses Auftrages informiert die Bundesregierung die Öffentlichkeit über ihre Menschenrechtspolitik (so auch über die VN-Kinderkonvention). Nicht zu diesen Aufgaben gehört die Unterrichtung der deutschen Öffentlichkeit über Mißstände in dritten Staaten. Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung über Formen und Ausmaß der Kinderarbeit in Brasilien sind deshalb nicht vorgesehen. Im übrigen wird aber auch auf die Antwort zu Frage 18 verwiesen (entwicklungspolitische Bildungsarbeit).

13. Wie viele Kinder und Jugendliche arbeiten nach Erkenntnissen der Bundesregierung in Brasilien und in welchen Wirtschaftsbereichen?

Nach Erkenntnissen der Bundesregierung, die z. T. auf den von der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) herausgegebenen Arbeitsstatistiken, z. T. auch auf Informationen nichtstaatlicher Organisationen beruhen, arbeiten von den zehn- bis 14jährigen Kindern in Brasilien (insgesamt 15,5 Mio.) ca. 2,9 Mio. Kinder, was einem Prozentsatz von 18,7 % dieser Altersgruppe entspricht. Von den 15- bis 19jährigen (insgesamt 14,1 Mio.) arbeiten 8,1 Mio. Kinder (57,7 %). Von den zehn- bis 14jährigen Jungen arbeiten 2 Mio. (25,8 % der Jungen in dieser Altersgruppe), von den zehn- bis 14jährigen Mädchen arbeiten 870 000 (11,4 % der Mädchen in dieser Altersgruppe). Von den 15- bis 19jährigen Jungen arbeiten 5,1 Mio. (73,9 %), von den 15- bis 19jährigen Mädchen arbeiten 2,9 Mio. (42 %). Statistiken über die bis neun Jahre alten Kinder liegen nicht vor.



Kinder in Brasilien arbeiten zu einem großen Teil in der Schattenwirtschaft – als Autowächter und -wäscher, als Straßenkehrer, Schuhputzer, Tellerwäscher, Laufburschen, Kofferträger, Eisverkäufer, Getränke-, Früchte-, Zeitungs- und Lotterieloseverkäufer. Sie arbeiten weiterhin in der Schuh-, Metall- und Textilindustrie sowie in Sägewerken. 25 % der Kinder aus Familien, deren Pro-Kopf-Einkommen ein Viertel des gesetzlichen Mindestlohnes und 22 % der Kinder aus Familien, deren Pro-Kopf-Einkommen 50 % des Mindestlohnes beträgt, tragen zum Familienunterhalt bei.

14. Bemüht sich die Bundesregierung durch den Kontakt mit Vertretern von Ministerien, Parteien, Gewerkschaften und sonstigen gesellschaftlichen Institutionen in Brasilien, sich ein Bild über Formen und Ausmaß von Kinderarbeit in Brasilien zu machen, und wenn nein, warum nicht?
  
15. a) Ist der Bundesregierung bekannt, daß Brasilien in hohem Ausmaß Kaffee, Orangen, Kakao und Tabak exportiert, Kinder in der Landwirtschaft bei der Ausbringung von Pestiziden und bei der Ernte zahlreicher Ausfuhrprodukte mitarbeiten, daß das brasilianische Artikulationszentrum der marginalisierten Bevölkerung CEAP (Centro de Articulação de Populações Marginalizadas) unter anderem darauf hinweist, daß im brasilianischen Bundesstaat Rio Grande do Sul in der Schuhindustrie in einigen Betrieben bis zu 25 % der Belegschaft Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind, die gesetzwidrig dort beschäftigt werden und ohne Schutz verschiedenen Chemikalien ausgesetzt sind, daß über 10000 Kinder unter 14 Jahre alt sind und viele von Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Krankheiten betroffen sind und daß die US-amerikanische Zeitschrift „Footwear News“ diese Daten bei Untersuchungen erhoben hatte und 1989 über die Situation dieser Minderjährigen berichtete, die Schuhe hauptsächlich für den Export nach den USA herstellen?
- b) Wenn ja, hat sie dies in Begegnungen mit offiziellen brasilianischen Stellen oder mit Vertretern aus Politik und Wirtschaft zur Sprache gebracht?

Die Bundesregierung ist bestrebt, sich ein Bild über Formen und Ausmaß von Kinderarbeit in Brasilien zu machen. Sie erhält Informationen hierzu sowohl über die Botschaft Brasiliens als auch über die von der Internationalen Arbeitsorganisation herausgegebene, jährlich erscheinende Arbeitsstatistik und über Veröffentlichungen von nichtstaatlichen Organisationen.

Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

Darüber hinaus werden die brasilianischen Ministerien, Parteien, Gewerkschaften und sonstigen gesellschaftlichen Institutionen in das auf Initiative der Bundesregierung zustandgekommene und von ihr maßgeblich finanzierte Programm der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) zur Beseitigung der Kinderarbeit (IPEC) einbezogen. Im Rahmen dieses Programms führt die IAO konkrete Projekte zur Beseitigung der Kinderarbeit im jeweiligen Zielland durch. Dabei wird auch die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung einer konkreten nationalen Politik zur Kinderarbeit und einer hierzu ergehenden Gesetzgebung angestrebt. Die vordringlichen Zielgruppen des Programms sind Kinder, die in Fabriken, in der Landwirtschaft und im Dienstleistungsbereich in schweren und gefährlichen Beschäftigungen arbeiten oder jünger als zwölf Jahre sind. In konkreten Projekten sollen sie

- aus oft schweren und gefährlichen Arbeiten herausgelöst werden,
- an ergänzende informelle Schulausbildung, regelmäßigen Schulbesuch sowie eine Vorberufsausbildung herangeführt und
- auf eine spätere Berufstätigkeit vorbereitet werden.

Außerdem werden lokale Gruppen bei der Bekämpfung von Kinderarbeit unterstützt. Für Brasilien hat der zuständige Lenkungsausschuß des Programms 1,6 Mio. US-\$ im Budgetzeitraum 1992/93 für insgesamt 26 verschiedene Projekte gebilligt.

16. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß durch Kinderarbeit in Brasilien auch Produkte hergestellt oder geerntet werden, die nach Deutschland ausgeführt werden, und welche Konsequenzen zieht sie daraus für die Vermarktung dieser Produkte in der Bundesrepublik Deutschland?
17. Was kann nach Ansicht der Bundesregierung gegen die Ausbeutung von Kinderarbeit bei der Exportproduktion in Brasilien getan werden?

Die Bundesregierung hat keine Informationen darüber, daß Güter aus Brasilien, die nach Deutschland importiert werden, mit Hilfe von Kinderarbeit produziert worden sind.

Im übrigen kann Kinderarbeit in Ländern der Dritten Welt letztlich nur durch wirtschaftliche und soziale Stabilisierung der betroffenen Länder abgeschafft werden. Nach Auffassung der Bundesregierung sind einseitige Handelsmaßnahmen nicht geeignet, derartige Mißstände zu beseitigen. Importbeschränkungen und Importverbote würden im übrigen gegen internationale Verpflichtungen, etwa des GATT, verstoßen und mit EG-Recht unvereinbar sein.

18. Wie wird die Bundesregierung die deutsche Öffentlichkeit über Formen und Ausmaß der Kinderarbeit in Brasilien informieren?

Im Rahmen der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit unterstützt die Bundesregierung seit Jahren Maßnahmen, die das Verständnis der Bevölkerung für die Lage in den Entwicklungsländern und für ein partnerschaftliches Verhältnis zur Dritten Welt fördern. Dabei werden auch die Auswirkungen des Tourismus und die Probleme der Kinderarbeit in Entwicklungsländern wie Brasilien angesprochen. Zielgruppenorientierte Medien wie z. B. die Länderhefte aus der Reihe „Sympthiemagazine“, Audio- und Videokassetten etc. stehen geeigneten Multiplikatoren (Fluggesellschaften, Reiseveranstaltern, Bildungseinrichtungen usw.) wie auch der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung.

#### IV. Kinderprostitution und Sextourismus in Brasilien

19. Welche Informationen liegen der Bundesregierung über das Ausmaß der Kinderprostitution in Brasilien vor?

Der Bundesregierung sind Berichte über Kinderprostitution in Brasilien bekannt. Sie decken sich mit den Berichten unserer Auslandsvertretungen. So soll es allein in Recife Anfang 1993 ca. 1 500 jugendliche Prostituierte gegeben haben.

20. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß sich vor allem immer mehr Straßenkinder ihr Überleben durch Prostitution sichern?

Die Bundesregierung bedauert die Zunahme der Prostitution unter den brasilianischen Straßenkindern. Sie kennt die Zusammenhänge zwischen den sozioökonomischen Rahmenbedingungen (u. a. große Armut in den Familien, fehlende Schulen) und dem hieraus resultierenden Überlebenskampf von Kindern, die gezwungen sind, für ihren eigenen Unterhalt aufzukommen oder zum Unterhalt ihrer Familie beitragen zu müssen und dadurch keine Chance zu einer Schul- und Berufsausbildung haben. Fehlende Berufs- und Lebensperspektiven sowie kriminelle Machenschaften treiben Kinder oft in die Prostitution.

Die Bundesregierung ist bestrebt, diese Situation neben den bereits erwähnten entwicklungspolitischen Maßnahmen u. a. durch das von ihr maßgeblich finanzierte Programm der IAO zur Beseitigung der Kinderarbeit (IPEC, siehe hierzu Antwort zu Frage 14) zu verbessern und Rahmenbedingungen zu schaffen, die es den Kindern langfristig ermöglichen, eine ihren Fähigkeiten entsprechende Ausbildung zu erhalten und eine spätere Berufstätigkeit zu finden.

21. Welche Einrichtungen unterstützt die Bundesregierung in Brasilien, die sich der minderjährigen Prostituierten annehmen und versuchen, ihnen vor allem aus der wirtschaftlichen und sozialen Not herauszuhelfen?

Die kirchlichen Zentralstellen und der Deutsche Entwicklungsdienst finanzieren mit Unterstützung der Bundesregierung Frauenprogramme, die verhindern sollen, daß Mädchen und Frauen in die Prostitution abgleiten. Diese Programme helfen auch ehemaligen Prostituierten, sich wieder in die Gesellschaft einzugliedern. Die kirchlichen Zentralstellen für Entwicklungshilfe arbeiten in diesem Bereich u. a. mit „SOS-Corpo“, Recife, dem „Centro de Mulheres“ in Cabo/Pernambuco und „Rede de Defesa da Espécie Humana“ in Rio de Janeiro zusammen.

22. Was beabsichtigt die Bundesregierung zu tun, um bei deutschen Fluggesellschaften, Brasilientouristen und in der hiesigen Öffentlichkeit auf die Probleme des Sextourismus in Brasilien aufmerksam zu machen?

Im Rahmen der in der Antwort zu Frage 18 erwähnten entwicklungspolitischen Bildungsarbeit werden auch die Probleme des Sextourismus thematisiert.

Im übrigen fördert das Bundesgesundheitsministerium seit 1991 ein Forschungsprojekt „Aids und (Sex-)Tourismus“. Dieses Projekt soll bis Ende 1993 die sozialen und psychologischen Charakteristika deutscher Fernreisender sowie die Milieus des Sextourismus in ausgesuchten Ländern der Dritten Welt, darunter Brasilien, untersuchen. Auf der Grundlage dieser Forschungsergebnisse muß überlegt werden, wie Reisende stärker sensibilisiert werden können.

Die Bundesregierung ist in diesem Bereich auf die Mitwirkung der Tourismusunternehmen angewiesen.

23. Welche Maßnahmen sind nach Meinung der Bundesregierung geeignet, diesbezüglich konkrete Verhaltensänderungen bei deutschen Touristen und Brasilienbesuchern zu erreichen?

Außer Bildungsarbeit kommt eine gesetzliche Maßnahme in Betracht.

Die Bundesregierung hat im Dezember 1992 einen Gesetzentwurf (Drucksache 12/4584) beschlossen, der die bislang in den beiden Teilen Deutschlands noch unterschiedlichen Strafvorschriften zum Schutz der sexuellen Selbstbestimmung Jugendlicher vereinheitlichen soll. Dieser Gesetzentwurf der Bundesregierung soll auch den „Sextourismus“ Deutscher zum Nachteil ausländischer Kinder bekämpfen. Die Bundesregierung hofft, daß der Deutsche Bundestag ihn im Juni 1993 beschließt.

*V. Wirtschaftliche Verflechtungen und ihre Auswirkungen auf die Lebenssituation von Kindern in Brasilien*

24. Ist der Bundesregierung diese Entwicklung bekannt, und welche Konsequenzen zieht sie daraus für ihre weitere Projektarbeit mit Brasilien, und denkt sie an entwicklungspolitische Auflagen für wirtschaftliche Vorhaben?

Der Bundesregierung ist die Kritik an den großen Staudamm-Projekten am São Francisco bekannt.

Sie unterstützt solche Vorhaben im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit Brasilien nicht.

Soweit die Bundesregierung wirtschaftliche Vorhaben durch Ausführungsgewährleistungen fördert, besteht bereits ein Verfahren, in dem auch die umweltpolitische und entwicklungspolitische Verträglichkeit geprüft wird.

25. a) Ist der Bundesregierung bekannt, daß die genannten und weitere im Bau befindlichen Staudämme unter anderem für die Stromversorgung eines großen Bewässerungsvorhabens im Nordosten Brasiliens gedacht sind und es als „Neues Kalifornien“ von der brasilianischen Entwicklungsgesellschaft CODEVASF tituiert wird, die hier Gemüse und Früchte für den Export nach Europa und in die USA anbauen will?

Ja.

- b) Inwiefern sind bundesdeutsche Entwicklungsgelder für Vorhaben, die mit dem „Neuen Kalifornien“ in Verbindung stehen, bereitgestellt worden?
- c) Welche bundesdeutschen Entwicklungshilfeorganisationen und deutsche Wirtschaftsunternehmen sind an der Entwicklung der Bewässerungsprojekte und der Vermarktung der landwirtschaftlichen Exportprodukte im Rahmen des Projektes „Neues Kalifornien“ in Brasilien beteiligt?

Für die in der Frage genannten Vorhaben hat Deutschland weder Entwicklungshilfegelder zur Verfügung gestellt noch haben sich deutsche Entwicklungshilfeorganisationen daran beteiligt.

Über eine von der Bundesregierung nicht unterstützte Beteiligung deutscher Wirtschaftsunternehmen liegen keine Erkenntnisse vor.

- 26. a) Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß die Firma Kraftwerkunion/Siemens, Erlangen, für die genannten Staudämme nach eigenen Aussagen unter anderem die Generatoren lieferte und liefert und diese Lieferungen nach Angaben des Unternehmens durch Hermes-Bürgschaften abgesichert worden sind, die letztlich der Bund übernimmt?

Aus Gründen der Vertraulichkeit gegenüber den betroffenen Exportfirmen ist es der Bundesregierung nicht möglich, öffentlich dazu Stellung zu nehmen, ob bestimmte einzelne Exportgeschäfte durch Bundesbürgschaften abgesichert sind. Falls gewünscht, ist die Bundesregierung jedoch bereit, hierüber in den Ausschüssen des Deutschen Bundestages mündlich Auskünfte zu erteilen.

- b) Ist der Bundesregierung bewußt, daß durch solche wirtschaftspolitischen Maßnahmen den Vertreibungen der brasilianischen Landbevölkerung und der Verarmung und Verelendung v. a. der Kinder in den Slums und Favelas der Städte Vorschub geleistet wird?

Auf die Antwort zu Frage 24 wird verwiesen. Die Landflucht hat auch in Brasilien viele Ursachen.

Richtig ist, daß z. B. die Umsiedlungsmaßnahmen für die rd. 55 000 vom Itaparica-Staudamm betroffenen Familien hinter dem Zeitplan zurückgeblieben sind.

Im übrigen fördert die Bundesregierung Kleinbauern in neuen Siedlungsgebieten durch den Einsatz von DED-Helfern und Zuschüssen zur Verbesserung der Kenntnisse in standortgerechten Landwirtschaftstechniken.

- 27. a) Hält die Bundesregierung an ihrer Stellungnahme fest, die sie im Länderbericht Brasilien der Bundesregierung vom 25. März 1991 gemacht hat und in der es heißt: „Die brasilianische Regierung hat z. Z. erhebliche Zahlungsrückstände aus Krediten und bundesverbürgten Handelsforderungen... Die Bundesregierung ist nicht bereit, vor der Regelung dieser Zahlungsrückstände Auszahlungen im Rahmen neuer Kredite zu genehmigen.“?

Nachdem die brasilianische Regierung Anfang 1993 erhebliche Zahlungen auf überfällige Forderungen und Umschuldungsabkommen geleistet hat, sah sich die Bundesregierung in der Lage, wieder neue Deckungsmöglichkeiten für Kreditgeschäfte (Hermes) zur Verfügung zu stellen.

Die Bundesregierung verlangt im übrigen grundsätzlich, daß ihre Partner bei der Finanziellen Zusammenarbeit ihre Zahlungsbeziehungen zur Bundesrepublik Deutschland regeln, bevor sie der Auszahlung neuer Darlehen oder Finanzierungsbeiträge im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit zustimmt. Dies gilt auch für Brasilien.

- b) Stimmt die Bundesregierung zu, daß demnach die aus Verlustgeschäften deutscher Privatunternehmen entstandenen Schulden nicht unwesentlich die Gewährung von Entwicklungshilfegeldern und Krediten für Brasilien verhindern?

Die Auszahlung neuer Darlehen und Finanzierungszuschüsse im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit wird durch die von brasilianischer Seite zu verantwortenden Zahlungsrückstände behindert. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 27 a verwiesen.

- c) Inwiefern beeinträchtigen Kürzungen bzw. Nichtauszahlungen von Entwicklungshilfegeldern und Krediten Projekte und Programme im Rahmen der Sozialarbeit mit Kindern und Jugendlichen in Brasilien?

Die Unterstützung von Projekten der Technischen Zusammenarbeit sowie die Gewährung von Zuschüssen an deutsche Nichtregierungsorganisationen wird von dieser Problematik nicht beeinträchtigt.

28. Wie wird seitens der Bundesregierung gewährleistet, daß die Absicherung von Geschäften deutscher Privatunternehmen in Brasilien nicht letzten Endes zu Lasten der notleidenden Bevölkerung und damit hunderttausender Kinder und Jugendlicher geht?

Die Bundesregierung prüft vor der Übernahme von Ausfuhrgewährleistungen für deutsche Exportgeschäfte auch die Sozialverträglichkeit der in Aussicht genommenen Projekte.

29. a) Wie werden ökologische, entwicklungspolitische und entwicklungssoziologische Gesichtspunkte bei der Vergabe von Ausfuhrgewährleistungen und Bürgschaften für deutsche Wirtschaftsexporte nach Brasilien berücksichtigt?

Mangelnde ökologische, entwicklungspolitische und entwicklungssoziologische Verträglichkeit deutscher Exportvorhaben können dazu führen, daß die Bundesregierung die Übernahme von Ausfuhrgewährleistungen für Projekte ablehnt.

- b) Welche Kriterien und Mindestanforderungen bezüglich der Sozialverträglichkeit werden den Entscheidungen zugrunde gelegt?

Diese Frage läßt sich nur anhand des Einzelfalles beurteilen.

30. Wie viele Fälle sind der Bundesregierung bekannt, in denen deutsche Konzerne bzw. deren Tochterunternehmen in Brasilien direkt oder indirekt (z. B. über Zulieferbetriebe) von der Kinderarbeit dort profitieren?

Der Bundesregierung sind keine entsprechenden Fälle bekannt.

31. Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für geeignet, bei deutschen Unternehmen in Brasilien ein kritisches Bewußtsein bezüglich von Kinderarbeit zu fördern mit dem Ziel, die direkte bzw. indirekte Nutzung von Kinderarbeit in Brasilien zu verhindern?

Die Bundesregierung hat keine Hinweise dafür, daß deutsche Unternehmen in Brasilien die Kinderarbeit nutzen oder fördern. Sie erwartet zudem, daß die deutschen Unternehmen, die in Brasilien tätig sind, das in Deutschland bestehende Kinderarbeitsverbot auch in Brasilien beachten.

